

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.03.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0109 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bericht über die Tätigkeit des Fachbeirats zur Neubewertung der städtischen
Ehrengräber

Vorlage vom: 16.03.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Tätigkeit des Fachbeirats zur Neubewertung der städtischen Ehrengräber wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ehrengrabstatus der Grabstätten gem. Ziff. 3.1 der Begründung sowie der unter Ziff. 3.2 a) und Ziff. 3.2 b) benannten Grabstätten wird beibehalten. Die Ehrengrabwürdigkeit der hiermit geehrten Personen steht nach heutigem Kenntnisstand außer Zweifel.
3. Der Magistrat folgt der Empfehlung des Fachbeirats hinsichtlich der Aberkennung des Ehrengrabstatus aus formalen Gründen gem. Ziff. 3.2 c) für Grabstätten, die nicht personalisiert sind bzw. bei denen eine ehrengrabwürdige Leistung für die Inobhutnahme durch die Stadt nicht festzustellen bzw. nicht ausschlaggebend war. Sofern die Grabstätten nicht ohnehin unter Denkmalschutz stehen, sollen sie als historisch

bedeutsame Gräber erhalten werden.

4. Der Magistrat folgt der Empfehlung des Fachbeirats hinsichtlich der Aberkennung des Ehrengrabstatus aufgrund biografischer Ausschlusskriterien gem. Ziff. 3.3 .
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Beschlussvorlagen zur Aufhebung des Ehrengrabstatus vorzubereiten und anschließend eine aktualisierte Liste der städtischen Ehrengräber und der historisch bedeutsamen Gräber vorzulegen.
6. Die Friedhofssatzung ist gem. der Empfehlung Ziff. 4 des Fachbeirats zu überarbeiten.
7. Der Magistrat dankt dem Fachbeirat zur Neubewertung der städtischen Ehrengräber für die umfassende und ausgezeichnete Arbeit. Die Biografien der auf Grundlage der Magistratsentscheidung mit einem Ehrengrab gewürdigten Personen werden im Rahmen einer Publikation in der „Darmstädter Schriftenreihe“ veröffentlicht.

Anlagen: Auszug aus DokumentationEhrengräber_Final

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.03.2015:

1. Auftrag und Ausgangslage

Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung berief der Magistrat der Stadt Darmstadt im Frühjahr 2012 einen unabhängigen und ehrenamtlich tätigen Fachbeirat zur Neubewertung bestehender städtischer Ehrengräber. Dem Fachbeirat unter Vorsitz von Oberbürgermeister Jochen Partsch gehörten neben dem Leiter des Stadtarchivs und dem Abteilungsleiter der Friedhofsverwaltung drei externe Historikerinnen/Historiker an: Dr. Annegret Holtmann-Mares, TU Darmstadt; Andreas Göller, Leiter des Archivs der TU Darmstadt; Dr. Rainer Maaß, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt.

Als Ausgangsbasis für die Arbeit des Beirats diente die Liste „Grabstätten, die ehrenhalber zu unterhalten sind (Stand: Februar 2010)“ (im Folgenden: Ehrengräberliste), die der Friedhofsverwaltung vorlag. Diese Ehrengräberliste umfasste 78 Namen mit 56 Grabstätten auf dem Alten Friedhof, 13 auf dem Waldfriedhof sowie eine auf dem Bessunger Friedhof in Darmstadt.

Für die Neubewertung der Ehrengräber erachtete es der Fachbeirat als notwendig, zu allen auf dieser Liste aufgeführten Personen biografische Informationen zu recherchieren, die dem aktuellen Forschungsstand entsprechen. Unterstützt wurde der Fachbeirat durch den Historiker Dr. Holger Köhn, Büro für Erinnerungskultur, der mit der Erstellung der wissenschaftlich fundierten Kurzbiografien beauftragt war. Soweit möglich, sollte in die Recherche einbezogen werden, unter welchen Umständen die Grabstätten auf die Ehrengräberliste gelangt waren und inwieweit es sich dabei um „offizielle Ehrengräber“ handelte.

Aufgabe des Fachbeirats war es, die laut Ehrengräberliste bestehenden Ehrengräber einer formalen wie inhaltlichen Prüfung zu unterziehen und eine Empfehlung an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung auszusprechen, wie mit den vorhandenen Ehrengräbern aus fachlicher Perspektive idealerweise umgegangen werden sollte.

2. Vorgehensweise

Zu jeder Person auf der Ehrengräberliste wurde zunächst der aktuelle Forschungsstand ermittelt. Ausgewertet wurden biografische Handbücher und Lexika, wissenschaftliche Monografien und Aufsätze sowie lokalgeschichtliche Veröffentlichungen. In Einzelfällen wurden auch Veröffentlichungen der Personen selbst hinzugezogen. Wenn es sich um Personen handelte, die nach 1930 gestorben waren (dies betraf 32 untersuchte Personen), stand deren mögliche NS-Vergangenheit im Fokus.

Im Rahmen ergänzender Archivrecherchen wurden insbesondere folgende Quellentypen und Quellenbestände (soweit vorhanden) ausgewertet:

- Entnazifizierungsakten (im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sowie gegebenenfalls in anderen Staats- und Landesarchiven).
- Akten des ehemaligen Berlin Document Center (heute im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde; darunter die Akten der Reichsministerien und die NSDAP-Mitgliederkartei).
- Biografisches Material und andere Quellenbestände im Stadtarchiv Darmstadt sowie im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt.

- Bestände in weiteren Stadt-, Staats- und Landesarchiven, Kirchen- und Universitätsarchiven sowie im Bundesarchiv Abt. Militärarchiv in Freiburg.

Insgesamt wertete Dr. Holger Köhn Aktenbestände in über 20 Archiven aus. Für die Frage, wie einzelne Personen auf die Ehrengräberliste gelangten, erwiesen sich Akten des Kulturstadts der Stadt Darmstadt (heute im Stadtarchiv Darmstadt, Bestand ST 24) sowie Dokumentationen der Friedhofsverwaltung als hilfreich.

Der Fachbeirat diskutierte und überarbeitete die Ergebnisse der Recherchen in insgesamt 16 Sitzungen. Untersucht wurden ausschließlich die namentlich auf der Ehrengräberliste genannten Personen. So entstanden 70 Kurzbiografien mit Literatur- und Quellenangaben. Zu jeder Kurzbiografie ist zudem eine Bewertung erfolgt, die auch Angaben über den formalen Kenntnisstand nach der Recherche umfasst (z. B. Hinweise auf Magistratsbeschlüsse und deren Begründung etc.). Bei der Neubewertung stand – dem Auftrag gemäß – im Fokus, ob formale oder andere Gründe ein Streichen von der Ehrengräberliste angemessen erscheinen ließen; ob also anhand der vorliegenden biografischen Informationen Gründe ermittelt werden konnten, die gegen eine Fortsetzung des Ehrengrabstatus sprechen.

3. Ergebnis und Empfehlungen

Es erwies sich teilweise als schwierig zu ermitteln, unter welchen Umständen die jeweiligen Personen auf die Ehrengräberliste gelangt waren. Insbesondere zu den im 19. Jahrhundert Verstorbenen ließ sich nur in einzelnen Fällen belegen, aus welchen Gründen ihre Grabstätten als Ehrengräber eingestuft wurden. Unterschiedliche Terminologien erschwerten die Arbeit. Auch bei den durch Magistratsbeschlüsse nachweislich dokumentierten Fällen existierten abweichende Formulierungen („wird in städtische Pflege [oder: Obhut] übernommen“, „städtisches Pflegegrab ehrenhalber“, „städtisches Ehrengrab“, „Ehrenmal“).

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse hat sich der Fachbeirat abschließend dafür entschieden, folgende Kategorien zu empfehlen:

3.1 Fortsetzung Ehrengrabstatus

In 56 Fällen lagen keine ausreichenden formalen oder inhaltlichen Gründe vor, die eine Aberkennung rechtfertigten. Die Grabstätten werden entsprechend weiter auf der nunmehr aktualisierten Ehrengräberliste geführt.

3.2 Überprüfung des Ehrengrabstatus aufgrund formaler Ausschlusskriterien

In 15 Fällen lagen formale Aspekte vor, die eine Streichung von der Ehrengräberliste bzw. eine Umwidmung nahe legen können.

a) Keine sterblichen Überreste der geehrten Person in der Ehrengrabstätte:

In vier Fällen handelt es sich nicht um Grab- sondern um Gedenkstätten, d.h. die Personen liegen hier nicht bestattet. Die Gedenkstätten sollen auf den Friedhöfen in der gegenwärtigen Form erhalten bleiben!

Theodor Haubach (Gedenkstein/Grabstätte Carlo Mierendorff)
Wilhelm Leuschner (Gedenkstein/Grabstätte Carlo Mierendorff)
Ernst Elias Niebergall (Gedenkstein)
Ludwig Schwamb (Gedenkstein/Grabstätte Carlo Mierendorff)

b) Grabnutzung ist nicht abgeschlossen, Grabstätte ist nicht im Besitz der Stadt Darmstadt:

In zwei Fällen ist die Grabnutzung noch nicht abgeschlossen. Beide Grabstätten sind nach wie vor in der Nutzung der Familie. Die Ehrengrabwürdigkeit der bestatteten Personen steht seitens der Arbeitsgruppe Ehrengräber außer Zweifel. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den Ehrengrabstatus bis zum Rückfall der Grabstätte an die Stadt vorläufig ruhen zu lassen.

Ludwig Metzger
Adolf Morneweg

c) Nicht personalisierte Grabstätten bzw. eine ehrengrabwürdige Leistung für die Inobhutnahme nicht festzustellen bzw. nicht ausschlaggebend:

In neun Fällen handelt sich um Grabstätten, in denen häufig mehrere Personen liegen und die die Stadt vor vielen Jahrzehnten übernommen und gepflegt hat. Wenn im Vorfeld der Nachweis erbracht werden konnte, dass es sich um kein Ehrengrab handelte, wurden keine Biografien erstellt. Diese Grabstätten gelangten vermutlich irgendwann auf die Ehrengräberliste, ohne dass besondere Verdienste der dort Bestatteten eine Rolle spielten. Sofern die Grabstätten nicht ohnehin unter Denkmalschutz stehen, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Erhaltung dieser Grabstätten als historisch bedeutsame Gräber (s. Ziff. 3.4).

Bundesbrüder der Cheruskia
Christian Landgraf zu Hessen-Darmstadt
Ellen Daub
Familiengruft von Herget/van der Elst
Familie von Hügel/Dubois
Ludwig Georg Karl Prinz zu Hessen-Darmstadt
Familie Pergler von Perglas
Volprecht Riedesel zu Eisenbach
Friedrich Freiherr Schäffer von Bernstein

3.3 Aberkennung des Ehrengrabstatus aufgrund biografische Ausschlusskriterien

In sieben Fällen konnten biografische Aspekte recherchiert werden, die eine Streichung von der Ehrengräberliste nahe legen:

a) Eine aktive und das System stützende Rolle im Nationalsozialismus:

Hans Simon

Bei der Bewertung der Rolle im Nationalsozialismus wurde jeder Fall individuell geprüft. Als notwendige Voraussetzung für die empfohlene Aberkennung des Ehrengrabstatus wurde eine nachweislich aktive Teilhabe (etwa in leitender Funktion) am nationalsozialistischen System angesehen; die formale Mitgliedschaft in einer NS-Organisation hingegen wurde nicht als hinreichende Begründung gewertet.

b) Ausschließlich militärische Erfolge als Begründung der zugesprochenen Ehrung:

Oskar von Hutier
Ludwig Kattrein
Otto Liman von Sanders

c) Sonstige biografische Ausschlusskriterien (aufgrund der in den Biographien dargelegten Gründe):

Carl du Bos du Thil
Christian Prinz
Emanuel Schmuck

3.4 Aufgrund ihrer historischen Bedeutung zu erhaltende Grabstätten

Die Grabstätten, die aufgrund der oben genannten biografischen Ausschlusskriterien 3.3 b) und 3.3 c) von der Ehrengräberliste zu streichen sind, sollten nach Empfehlung des Ehrengräberbeirates dennoch aufgrund ihrer historischen Bedeutung erhalten bleiben. Die jeweilige historische Bedeutung findet sich in den Biografien dokumentiert. Um diejenigen Grabstätten zu sichern, die nicht unter den Schutz der Denkmalpflege fallen, empfiehlt der Fachbeirat die Einführung einer Kategorie der „historisch bedeutsamen Gräber“. Deren Bestand als einzigartige, personalisierte Erinnerungsorte sollte seitens der Stadt Darmstadt garantiert, die personenbezogene Ehrung jedoch aberkannt werden.

Der Ehrengräberbeirat weist darauf hin, dass die empfohlene Neubewertung auf den gegenwärtig vorliegenden Quellen und Informationen basiert. Sie ist allein aus diesem Grund nicht als abschließend zu betrachten.

4. Änderung Friedhofssatzung

Die Empfehlungen des Beirats für Ehrengräber sollten in die Friedhofssatzung der Stadt Darmstadt einfließen. Die Kriterien für die Ehrengrabwürdigkeit eines oder einer Verstorbenen sind konkreter zu fassen. Die bisherige Regelung im § 14 der städtischen Friedhofssatzung ist unpräzise. Des Weiteren ist die seit ca. 10 Jahren angewandte Praxis, dass Ehrengräber nur noch dann ausgewiesen werden, wenn die Nutzung durch die Familie bzw. durch Nachkommen abgelaufen und die Grabstätte an die Stadt zurückgefallen ist, in der Satzung noch nicht niedergelegt. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe Ehrengräber eine Überarbeitung der betreffenden Abschnitte der städtischen Friedhofssatzung vor, die in Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt erfolgen soll.

5. Dokumentation

Die vom Fachbeirat als Abschlussbericht erstellte vollständige Dokumentation der Darmstädter Ehrengräber enthält 70 Biografien und umfasst 229 Seiten. Da eine Veröffentlichung der Biografien im Rahmen einer Publikation der „Darmstädter Schriftenreihe“ geplant ist, ist aus Gründen der Effizienz und Kostenersparnis dieser Magistratsvorlage daher lediglich ein Auszug des Abschlussberichtes beigelegt, der die Biografien der Personen enthält, bei denen der Fachbeirat eine Aberkennung des Ehrengrabstatus aufgrund biografischer Ausschlusskriterien gem. Ziff. 3.3 empfiehlt.

Darmstadt, den 16.03.2015
41/414

Der Dezernent I

Die Dezernentin III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin